

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantie umfasst 5 Jahre auf Verschweißungsfehler an den Wassermatratzen und Akva Vital Heizsystemen, sofern das Wasserbett ausschließlich aus Originalkomponenten besteht und bei einem autorisierten Fachhandelspartner erworben wurde. Sie gilt für Neuware (Produktionsdatum + maximal 3 Monate) ab dem Datum der Lieferung und Montage. Für Bodenplatten, Sockel und evtl. Zubehör besteht der gesetzliche Garantieanspruch von zur Zeit 24 Monaten.

Undichtigkeiten der Wassermatratzen abgesehen von den Verschweißungen sind kein Garantiefall, sofern diese nicht auf Produktionsfehler zurückzuführen sind. Akva Waterbeds A/S übernimmt keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch, fehlerhaften Aufbau und dadurch entstandene Folgeschäden.

Eventuelle Schäden müssen umgehend nach Feststellung durch den Benutzer einem Akva Fachhandelspartner gemeldet werden, damit der Servicefall fachgerecht abgewickelt werden kann. (Anschrift auf der Rückseite dieses Handbuchs oder unter www.akva.de)

Bei erwiesenen Material- und Konstruktionsfehlern umfasst die Garantie die auszutauschenden und notwendigen Ersatzteile oder deren Instandsetzung. Liefer- und Montagekosten werden in den letzten drei Jahren der Garantiezeit dem Käufer in Rechnung gestellt.

Die Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass:

- das Bett in angemessener Weise genutzt wird, und die Pflege- und Wartungsvorschriften von Akva Waterbeds A/S eingehalten werden
- dass das Wasserbett keine Überbelastungen bzw. unsachgemäßem Gebrauch ausgesetzt wurde, und die Teile weder verunreinigt noch verbrannt sind.
- nur Original Akva Waterbeds A/S Teile und Ersatzteile verwendet wurden.

Zur Anerkennung von Garantieansprüchen sind dem Akva Fachhändler folgende Nachweise vorzulegen:

- Rechnungskopie mit Kauf- und Montagedatum
- Bescheinigung über regelmäßig verwendete original Pflegeprodukte und Wartung. (Kaufbelege bzw. Dokumentation in diesem Handbuch)

Die Garantieansprüche erlöschen, wenn entleerte Wassermatratzen länger als drei Monate gelagert wurden.

Farbveränderungen der Vinylfolien oder der Bezüge berechtigen nicht zur Reklamation.

Für Austauschteile gilt die gesetzliche Garantiefrist.

Stand Juni 2011